



KINDERARZT-
CUXLAND.DE

PRAXIS MICHAEL SCHEEL
Facharzt für Kinder- & Jugendmedizin

Kinder- & Jugendarztpraxis M. Scheel | Wremer Straße 144 | 27639 Wurster Nordseeküste

ADRESSE
Wremer Straße 144
27639 Wurster Nordseeküste

SPRECHZEITEN
MO. DI. DO
8:00-12:00 & 15:00-18:00
MI. FR.
8:00-13:00

TELEFON / FAX
04705 9499-0 / -11

E-MAIL
info@kinderarzt-cuxland.de

HOMEPAGE
www.kinderarzt-cuxland.de

Eltern- und Erzieher/-Innen-Merkblatt zur Bindehautentzündung

Die Bindehautentzündung (Konjunktivitis) ist eine Entzündung am Auge, die durch Bakterien oder Viren verursacht werden kann. Andere Ursachen können Allergien, chemische oder mechanische Reizungen sein, welche dann nicht ansteckend sind.

Die Erkrankung wird überwiegend durch Schmierinfektion übertragen, gelegentlich auch über Tröpfchen. Meistens ist sie jedoch Begleiterscheinung eines Infektes der oberen Luftwege (Erkältung). Vereinfacht gesagt ist die Bindehautentzündung in den meisten Fällen „der Schnupfen des Auges“. Sie tritt in allen Altersgruppen auf.

Mögliche Beschwerden dieser Erkrankung sind Fremdkörpergefühl, Lichtscheu, Rötung des Auges, Juckreiz, Tränenfluss und Schwellung der Lider. Oft sind morgens die Augenlider verklebt.

Eine Meldepflicht besteht nur bei einem direkten Labornachweis von Adenoviren der hochansteckenden Conjunctivitis epidemica, die mit ca. 300-500 Fällen pro Jahr in ganz Deutschland und einer Häufigkeit von 0,2/100.000 Einwohner extremst selten ist. Somit ist die banale Bindehautentzündung, auch bei vermehrtem Auftreten im Kindergarten, **nicht** meldepflichtig!

Der Krankheitsverlauf kann von wenigen Tagen bis zu zwei Wochen dauern. Ein Auftreten und die Ausbreitung in Gemeinschaftseinrichtungen lassen sich so gut wie nicht verhindern. Daher ist es sachgemäß, in einer Gemeinschaftseinrichtung auch mit der Bindehautentzündung so umzugehen, wie mit den allermeisten nicht meldepflichtigen anderen Krankheiten:

Ein Kind, das sich akut krank oder stark beeinträchtigt fühlt, gehört nicht in eine Gemeinschaftseinrichtung, sondern sollte daheim betreut werden, bis es einen ganzen Tag lang gesund war. Durch die Bindehautentzündung stark beeinträchtigte Kinder sollten initial auch dem Kinderarzt vorgestellt werden, insbesondere, wenn die Bindehautentzündung ohne sonstige Erkältungszeichen relativ plötzlich auftritt. Dies beurteilen die Eltern (ggf. zusammen mit den Erzieher/-Innen).

Bei Kindern ohne deutliche Beeinträchtigung durch die Bindehautentzündung spricht nichts gegen den Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung. Eine ärztliche Vorstellung ist in diesem Fall ebenfalls nicht notwendig.

Antibiotische Augentropfen verkürzen den Verlauf einer Bindehautentzündung in fast allen Fällen nicht, so dass so gut wie immer darauf verzichtet werden kann.

Bescheinigungen für Ansteckungsfreiheit etc. können selbstverständlich **nicht** ausgestellt werden, da sie aus oben genannten Gründen nie sachgerecht wären. Sich gesundühlende Kinder mit leicht verklebten Augen brauchen also nicht zum Arzt und müssen auch nicht heimgeschickt werden, sondern können einfach weiter mit den anderen Kindern in der Gemeinschaftseinrichtung betreut werden!